

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 10

Artikel: Von zwei Tatsachen und zwei Folgerungen II : (Schluss)
Autor: L.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 31. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Akt.-Ges. Graphische Anstalt Otto Walter - Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Volkschule“ „Mittelschule“ „Die Lehrerin“

Abonnement-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Scheid. Vb. 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Von zwei Tatsachen und zwei Folgerungen (Schluß). — Am Grabe einer Erzieherin. — Nochmals „Vor den Lehrer-Exerzitien!“ — Das Schweizerkind dem deutschen Kinde. — Schulnachrichten. — Krankenkasse. — Himmelererscheinungen im Monat März. — Beilage: Volkschule Nr. 5.



Von zwei Tatsachen und zwei Folgerungen

Ein Beitrag zur Methodik des Religionsunterrichtes
(Schluß)

II.

Die Tatsachen! Der Religionslehrer las und hörte davon. Und er fiel aus keinem seiner Himmel heraus. Und er verlor auch den Glauben nicht an sein Fach und an den Segen seines Faches und an die Unentbehrlichkeit seines Faches.

Aber die Geschichte in der „Schw. P. Z.“ ist typisch. Darum soll sie für die „Schw.-Sch.“ festgehalten werden. Sie ist ein Schulbeispiel dafür, daß die Experimentalpsychologen vielfach wohl scharfe Beobachter, aber dabei oft herzlich schlechte Logiker sind. Sie haben wohl schärfere Augen, eine sicherere Hand und ein rascheres Urteil als die Psychologen des älteren Stiles, aber sie stehen ihren ältern Kollegen vielfach in der Logik nach. Und darum sind sie gar oft durchaus unzuverlässige pädagogische Ratgeber.

Schauen wir diese Tatsachen, die unsere ganze bisherige Religionsmethodik auf den Kopf stellen sollen, etwas näher an.

Die in der „Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift“ behandelten und gedeuteten Erhebungen sind in einer Anstalt des Kantons Zürich gemacht worden. Ferner: die Insassen dieser Anstalt, die Versuchspersonen also, waren „Anomale“, waren „Psychopathen“, wie der Verfasser an einer andern Stelle seiner Arbeit gesteht. Weiter: der größte Teil dieser Zöglinge stammte aus Kreisen, „in denen eine mehr oder weniger große sittliche Verwahrlosung vorausgesetzt werden muß.“ Und endlich: es handelt sich offenbar

um eine gemischte, neutrale, konfessionslose Anstalt; denn der Verfasser erzählt: „fast alle waren konfirmiert oder hatten die Firmung erhalten.“

Jetzt haben wir das Milieu und damit auch den Schlüssel zur Erklärung der merkwürdigen Tatsachen. Was bedeuten in solchen Verhältnissen die 12—1600 Religionsstunden — und wer weiß, was für Religionsstunden! —, von denen der Verfasser redet!

Es ist immer eine ungerechte Sache, in erster Linie die Schule und im besondern den Schulteligionunterricht verantwortlich zu machen, wenn ein Mensch in seinem spätern Leben in sittlich-religiöser Hinsicht versagt. Wenn die ganze Umwelt, in der das Kind aufwächst, wenn Elternhaus und Straße religiös indifferent, das heißt religionslos oder gar religionsfeindlich sind; wenn die Luft, die das Kind die ganze Woche hindurch einatmet, religionsfrei ist; wenn das sittliche Leben und Urteilen, mit dem das Kind Tag für Tag, Woche für Woche in Berührung kommt, nicht von religiösen Gesichtspunkten getragen ist, sondern von rein materialistischen oder, wie der Artikel sagt, von „sozialen“ Erwägungen: wer wollte sich da bei normalen Kindern wundern, wenn die Gedanken und Impulse eines kurzen, pflichtgemäßen, vielleicht sogar erwünschten Religionsunterrichtes in der jungen Seele nicht Wurzeln fassen und im Leben nicht fruchtbar werden! Und hier handelt es sich ja überdies nicht um normale Kinder, sondern um Psychopa-

then, allerdings mit „normaler Durchschnittsintelligenz.“

Nein, diese Tatsachen haben den Religionslehrer nicht überrascht. Er hat sich wohl gewundert; aber nicht so sehr über die Tatsachen, sondern vielmehr über die Oberflächlichkeit, mit der der Religionsmethodiker der „Schw. P. Z.“ aus diesen Tatsachen, die in der letzten Nummer der „Schweizer-Schule“ mitgeteilten Schlüsse zog.

Und doch liegen einige fruchtbare Gedanken in diesen oberflächlichen Erwägungen. Sie heißen etwa so: wir müssen im Religionsunterricht und besonders im Religionsunterricht auf den untern Klassen der Volksschulstufe noch viel mehr vom Leben des Kindes ausgehen, als wir es bis dahin gewohnt waren; wir müssen unsern Sittenunterricht mehr, als wir es bis dahin taten, an die dem Kinde geläufigen Motivierungen anschließen, freilich dabei nicht stehen bleiben, sondern von da zu den höhern, den eigentlichen sittlichen d. h. religiösen Motiven aufsteigen; wir dürfen uns ferner merken, daß das Kind, auch das normale Kind, im allgemeinen viel weniger religiös-sittliche Deduktionschlüsse macht vor und bei und nach seinem guten und bösen Tun, als wir ihm gemeinlich zutrauen; und wir dürfen uns vielleicht allen Ernstes fragen — wir hören darum nicht auf, gute und gehorsame Kinder unserer Kirche zu sein —, ob wir dem kleinen Schulkinde nicht doch etwas zu viel Theologie und im besondern zu viel systematische Theologie zuschöpften bis dahin, und ob wir dabei nicht etwas zu viel Gutes für das sittliche Leben des Kindes erwarteten von dieser unserer Methode. Aber aus diesen sicher nicht ohne weiteres abzuweisenden Erwägungen heraus wird sofort zu viel, viel zu viel geschlossen. Wir wissen doch alle noch gut genug von unsern eigenen ersten Schuljahren her, daß uns schon damals der Sündenbegriff eine recht vertraute Sache war, daß wir uns schon als Erst- und Zweitkläzler allen Ernstes warnten und tabelten — mit der Begründung, daß so etwas Sünde wäre und daß der liebe Gott es sähe und höre und strafen würde. Der Sündenbegriff ein dem Kinde unbekannter Begriff! Wahrschäftig, jeder Vater und jede Mutter mit gesundem Menschenverstande und einer religiösen Kinderstube lacht über diese aus einem Verhöre mit Abnormalen abgeleitete psychologische und pädagogische Weisheit eines modernen Kinderseelenforschers. Und was wird erst der kathol. Priester dazu sagen, der bei einem einzigen Kinderbeichttage mehr und Zuverlässigeres und Brauchbareres zu dieser Frage vernimmt, als ein psychologisches Laboratorium in einem ganzen, noch so fleißigen und gewissenhaften Arbeitsjahre herausbringt!

Und noch ein Zweites kann der Religionslehrer aus diesen Tatsachen lernen: Bescheidenheit.

Wie wenig sind wir doch, wenn wir auf uns allein angewiesen sind! Wie wenig bedeuten wir für das Leben des Kindes, wenn nicht das Elternhaus und die Umwelt mit uns sind! Und wie wenig erst dann, wenn das Elternhaus und die Umwelt ausdrücklich gegen uns sind! Ja, Pestalozzi hatte recht: „Ersatz der häuslichen Erziehung können die Schulen ewig nie werden; als Zugabe und als Lückenbüßer können sie der Welt dienen.“

Aber jetzt der zweite Fall und die Schlüsse, die man daraus ziehen könnte! Hier handelt es sich doch um 17jährige normale Schüler! Sogar um Studenten, bei denen man doch eine übermittelmäßige geistige Veranlagung voraussetzen darf! Und alle waren vom Gemeinderat und vom Pfarramt sehr gut empfohlen! Und alle kamen aus einem religiösen Milieu heraus! Und alle waren in durchaus religiösen Familien aufgewachsen. Und der Religionsunterricht, den sie — wenigstens 10 Jahre lang — fleißig und willig und sogar freudig besucht hatten, war ganz im Geiste des kirchlichen Gesetzbuches erteilt worden. Und trotzdem dieses magere, dieses sehr magere Resultat!

Auch jetzt verliert der Religionslehrer seinen Mut und seinen Optimismus nicht.

Er erklärt vorerst ruhig: So fragen, wie hier gefragt wurde, heiße junge Leute einfach überrumpeln. Und wenn man überrumpelt werde, reagiere man doch nie ganz normal. So fragen, wie hier gefragt wurde, heiße einfach jungen Leuten zumuten, vor einer ganzen Klasse gleichsam eine öffentliche Beichte ablegen. Das aber heiße, diese Leute zum voraus in eine gewisse Opposition zu den gestellten Fragen und ihren Absichten und ihren Hoffnungen stellen. „Jetzt sage ich erst recht nicht das, was der Frager von mir erwartet, sondern das, was er sicher nicht erwartet!“ — Wollte man also eine spontane, das heißt eine ehrliche, natürliche Antwort, hätte man anders fragen müssen, weniger persönlich, objektiver, etwa so: aus was für verschiedenen Beweggründen heraus geben sich die Menschen — verschiedenen Alters, verschiedener Erziehung, verschiedenen Geschlechtes — etwa Mühe, brav und edel zu sein?

Und zudem — so fährt der Religionslehrer siegreich weiter —: man hänge sein Tieffstes, die Religion, bekanntlich nicht gern an die große Glocke; man bewahre diese ureigenlichste persönliche Angelegenheit mit einer gewissen Scheu in der eigenen Brust verschlossen. Das beweise übrigens auch die sogenannte, vielgeschmähte „Menschenfurcht“, an der ja doch nicht alles nur Sünde und Feigheit sei. Und junge Leute erst recht wollten mit ihrer Religiosität nicht gerne „groß tun“; „religiös sein“ oder besser „religiös scheinen“ sei nicht ihre Angelegenheit — wieder aus tieferen psychologischen Gründen, auf die er jetzt nicht näher eintreten

könne. Wer sich also — in reiflicher Erwägung dieser Umstände — noch wundern wolle, wenn nicht schon der Erstaufgerufene mit der religiösen Begründung seiner Sittlichkeit paradierte!

Und weiter verteidigt der Religionslehrer sich und sein Fach und seine Kollegen: ob es nicht auch denkbar wäre, daß so ein Junger — so einer wie dieser Erste und Zweite — mit seiner andern als der gewöhnlichen Einstellung zu sittlichen Forderungen einfach hätte „progen“ wollen? Daß er absichtlich das Religiöse, trotzdem es auch ihm zu oberst war, unterdrückte, um dafür etwas anderes, etwas Interessanteres zu sagen? Man könne doch nicht nur dadurch heucheln, daß man mit der Religion große tue, sondern auch dadurch, daß man die Religion verleugne, trotzdem sie einem zu oberst im Gewissen läge.

Und zudem — auch angenommen, es sei der katholische Katechismus weder dem A. noch dem B. in den Sinn gekommen — hätten wir hier eben nur eine theoretische Probe; wie die Probe dann im wirklichen Leben ausfalle, wüßten wir darum noch nicht. Aus dem Resultat der theoretischen Probe auf das Resultat einer praktischen Probe schließen, gehe nicht an. Ob es denn nicht möglich wäre, daß, wenn einmal diese drei sittlichen Helden es mit dem wirklichen Leben zu tun hätten, daß dann bei diesen A und B doch das religiöse Moment den Ausschlag gäbe, und daß dann just bei C, der in der theoretischen Prüfung so katechismusfest sein Sittengesetz auftragte, die natürlichen, die sozialen Momente sich in den Vordergrund drängten?

Nein, der Religionslehrer ist gar nicht erschrocken — auch ob diesen Tatsachen nicht —, weil sie eigentlich furchtbar wenig gegen ihn und sein Fach beweisen.

Und doch dürfen wir Religionslehrer nicht gleichgültig, nicht überlegen an diesen Tatsachen vorübergehen, als gingen sie uns auch gar nichts an. Sie gehen uns nämlich doch ein wenig oder sogar ordentlich viel an. Das nämlich sagen sie uns: daß wir in unserm Katechismus auch die natürlichen Stützen der Sittlichkeit nicht vernachlässigen dürfen; daß wir die religiös-sittlichen Forderungen unsern Schülern nicht nur auf deduktivem, sondern auch auf induktivem Wege nahebringen haben; daß wir uns alle Mühe zu geben haben, den jungen Leuten es zum Erlebnis zu bringen, daß jede sittliche Forderung unseres Katechismus auch eine Forderung des Lebens, eine Forderung der Menschennatur sei, und daß jede Untreue an einem christlichen Geetze oder Gebote nicht nur eine Untreue, also eine Sünde gegen Gott sei, sondern auch eine Sünde an der Menschennatur, eine Sünde am irdischen Glücke des Menschen und der Menschheit.

Gewiß, erst die aus der religiösen Auffassung des Sittengesetzes erwachsenden Handlungen des Menschen werden sittliche Handlungen im eigentlichen Sinne des Wortes. Gewiß ist die Religion die sicherste, die einzig zuverlässige Stütze der Sittlichkeit. Aber die andern, die irdischen, die sozialen Motive sind doch auch Stützen der Sittlichkeit. Und wir wissen es nicht nur aus diesen beiden Geschichten heraus, wir wußten es längst aus eigener Erfahrung heraus, eine wie wichtige Rolle diese natürlichen, diese sozialen Erwägungen in unserm sittlichen Tun und Lassen und im sittlichen Tun und Lassen unserer christlichen Mitmenschen spielen. Gewiß, es wäre nicht Religionsunterricht, es wäre sogar Sünde, wollten wir das Sittengesetz nur oder wollten wir es in erster Linie und vorzüglich mit diesen sozialen Motiven stützen; aber es wäre auch Sünde, denn es wäre Mißachtung eines wichtigen psychologischen Gesetzes, wenn wir bei der sittlich-religiösen Erziehung diese irdischen, diese sozialen Motive unberücksichtigt ließen. Je fester und je vielseitiger unsere sittliche Forderung schon durch natürliche Einsichten gestützt ist, umso leichter und williger wird der jugendliche Kämpfer für die übernatürliche, die religiöse Stütze empfänglich sein.

Religion und Sittlichkeit!

„Braucht es denn einen Gott, um kein Schuft zu sein?“, heißt es in einem modernen Theaterstücke und fragt so mancher moderne Mensch. Erzbischof und Kardinal Faulhaber in München gibt die Antwort darauf: „Ja, wir brauchen erstens Gottes Offenbarung, um das sittlich Gute sicher zu erkennen. Wir brauchen zweitens Gottes Autorität, um das sittlich Gute pflichttreu zu wollen; die tägliche saure Pflicht wird nur dann das einzelne Gewissen unter allen Umständen, auch unter den schwierigsten Opfern, zu unbedingtem Gehorsam verpflichten, wenn sie in der Ueberzeugung des Glaubens an Gottes Willen eine Rückendeckung hat. Wir brauchen drittens Gottes Gnade, um das sittlich Gute tatsächlich zu wollen. Religion und Moral sind keine teilbaren Größen, die Tafeln des sittlichen Gesetzes müssen in der Bundeslade Gottes liegen.“

Dieses heilige Gesetz gilt nicht nur für den erwachsenen Sünder; es gilt — mutatis mutandis — auch schon für die Jugend, für die Schuljugend und für die reifere Jugend. L. R.

Die Religion ist gewissermaßen die Muttersprache des Menschengeschlechts. Wir haben eine wunderschöne solche Sprache: Das Christentum.

Die Kinder sind unser Gewissen.

Der Weise muß warten können; — auch mit seinem Urteil. Dr. D. W yß.